Link zum 2. NVA: https://www.riedau.at/Verwaltung/Finanzen/Nachtragsvoranschlag

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416 Bezirk: Schärding



Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Rechtsgrundlage

Oö. GHO § 10 Vorbericht

Der Vorbericht hat für den Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest folgende Informationen und Erläuterungen in der folgenden Reihenfolge zu enthalten:

- 1. die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind;
- 2. den voraussichtlichen Bedarf an Kassenkrediten;
- 3. die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts;
- 4. die voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen;
- 5. die voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten;
- 6. die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.);
- 7. die Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind;
- 8. die Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen;
- 9. die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416 Bezirk: Schärding



1. 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen	7.365.500,00
Gebarung: (SU 31+ SU 33 + SU 35):	
Auszahlungen der voranschlagswirksamen	7.922.600,00
Gebarung:	
(SU 32 + SU 34 + SU 36)	
Saldo 5 (SA 5 aus Anlage 1 b)	-557.100,00
(Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 557.100, - Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da ein entsprechender Kassenkredit sowie allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung stehen.



Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

Hauptsächlich an den wirtschaftlichen Folgewirkungen der Pandemie, aber auch den später einlangenden Finanzierungsmitteln für div. Wasser und Kanalbauten bei den investiven Projekten.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Die zuständigen Gremien werden in ihren Zuständigkeitsbereichen im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Möglichkeiten von Optimierungen beraten. Die Verwaltung wird in allen Bereichen den Ifd. Betrieb durch gezielte Einsparungsmaßnahme zur Reduzierung der Ausgaben bringen.
- Durch div. geplante Investitionen werden auch Energieeinsparungen bzw. Einsparungen bei Instandhaltungen und Arbeitsabläufen möglich sein.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416

Bezirk: Schärding



1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Gesamtsummen		389,200.00	217.300.00	222,900,00	383,600,00	88,228,84	407.884.91
	Allgemeine Haushaltsrücklage	n	225.300,00	107.400,00	94.100,00	238.600,00	99,85	319.270,97
9990935/00008	Rücklage Gemeindefinanzzuweisung 2025	981000	0,00	94 000,00	94 000,00	0,00		
9990935/00007	Rücklage Überschuss id. GT 2024	981000	204.500,00	0,00	0,00	204.500,00		
9990935/00 <mark>00</mark> 6	Rücklage HAF 1 ab 2023 (Bereich 5, 11, 12)	981001	20.700,00	0,00	0,00	20.700,00		
/9990935/00005	Rücklage HAF II	981000	0,00	13,400,00	0,00	13.400,00		
/9990935/00003	Rücklage lifd. Infrastrukturmaßnahmen	981000	100,00	0,00	100,00	0,00	99,85	319.270,97 ZW 10 294010 AT66 2032 0327 0440 628
	Zweckgebundene Haushaltsru	icklagen	163.900,00	109.900,00	128.800,00	145.000,00	88.128,99	88.613,94
/9990934/00006	Rücklage Betriebsüberschüsse ABA	851999	75.300,00	56.600,00	75.300,00	56,600,00		
9990934/00005	Rücklage Betriebsüberschüsse WVA	850999	0,00	45,000,00	0,00	45.000,00		
9990934/00004	Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr	612000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ZW 13 294013
9990934/00003	Rücklage A-Beitrag/I-Beitrag Wasser	850000	0,00	6.300,00	8,00	6 300,00	0,00	0,00 ZW 12 294012
/9990934/00002	Rücklage Wasserieffungssanlerung	850990	1,900,00	0,00	0,00	1.900,00	404,12	1.903,13 ZW 8 294008 AT60 2032 0327 0440 610
/9990934/00001	Rücklage Kanalsanlerung	851099	86.700,00	2.000,00	53.500,00	35.200,00	87.724,87	86.710,81 ZW 7 294007 AT05 2032 0327 0440 583
laushaltsrücklag: lr.	en Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand 31.12.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12,2025	Zahlungsmitte 31.12.2024	ntreserven 31.12.2025 Konto-Sparbuchnumme
farktgemeinde Rieda	W.							

Gemeindenummer: 41416 Bezirk: Schärding



MARKTGEMEINDE RIEDAU

	Rücklagenstand 01.01.2025	Zahlungsmittelreserve
Allgemeine Haushaltsrücklagen	225.300,00	88.613,94
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	163.900,00	319.270,97
Summe	389.200,00	407.884,91
Differenz zwischen Rücklagen und	18.6	84,91
Zahlungsmittelreserven	8	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von XXXX Euro werden als inneres Darlehen verwendet. Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: XXXX Euro. Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding



2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit):1.972.658,7 Euro. (5.923.900,00 Euro x 33,3%)

Die Höchstgrenzen zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten betragen in den Gemeinden mit Ausnahme der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels für die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	2020-2027	33,3 %
Haushaltsjahr	2028	31,6 %
Haushaltsjahr	2029	30 %
Haushaltsjahr	2030	28,3 %
Haushaltsjahr	2031	26,7 %

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.300.000,00 Euro abzuschließen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2025 wurde die Höhe des Kassenkredites, mit 1.300.000,00 Euro mit der Allgemeinen Sparkasse Oö festgelegt.



3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Nachtragsvoranschlag 2025 Marktgemeinde Riedau			NVA Ergebnis de	er laufenden Gesc	häftstätigkeit
		Voransch	nlag 2025	VA 2025 i	nki. NVA
Finanzierungsrechnung		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	6.321.800,00	5.961.700,00	6.328.200,00	6.018.600,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	1.037.300,00	1.661.200,00	1.037.300,00	1.655.300,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	248.700,00	0,00	248.700,00
Zwischensumme		7.359.100,00	7.871.600,00	7.365.500,00	7.922.600,00
 abzüglich investive Einzelvorhabe 	en (Code 1, 3-5)	1.441.600,00	1.954.000,00	1.441.600,00	1.954.000,00
Summe		5.917.500,00	5.917.600,00	5.923.900,00	5.968.600,00
Ergebnis der laufenden Geschäf	tstätigkeit		- 100,00		- 44.700,00

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416

Bezirk: Schärding



Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 100,00 Euro.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von XXXX Euro.*
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds Verteilvorgang 1



3.2. Entwicklung des Nachhaltigem Haushaltsgleichgewicht 2. Nachtragsvoranschlag 2025 NVA Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht Ergebnis der laufenden Geschaftstatigkeit -44.700,00 -464.300,00 -436.800,00 -415.400,00 -397.500,00 Finanzierungshaushalt SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -1.108.800,00 -303 900,00 -312.800,00 -339.500,00 Ergebnishaushalt Saldo () (Nettoergebnis 21 - 22) -527.600,00 -485.800,00 -458.800,00 -431.700,00 RA 2023 Summe/Saldo RA 2021 RA 2022 Summe/Saldo RA 2024 Voranschlag 2024 Summe/Saldo Summe/Saldo -61.482,45 -33.329,29 SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -332.853,01 137.336,41 -175.209,91 752.517,20 313.600,00 SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 zum 31.12.) -58.736,34 818.742,29 -171.879,43 646.862,86 128,179.87 877.478,63 1.376.442,92 davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31 12) 370.252.80 306.232.21 398.603.91 88.228,84 Ergebnishaushalt Saldo 8 (Nettoergebnis 21 - 22) -17.401.17 113.927,02 -120.445,68 143,407,18 -59.100,00 C Nettovermögen (Ausgleichsposten) 6.430.127.44 6.472.348.72 6.351.903.04 6.495.310.22

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416

Bezirk: Schärding



Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- Trotz Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien kann die Gemeinde keinen Haushaltsausgleich schaffen
- seit Jahren ist die Steigerung bei den Pflichtausgaben (Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag, Kinderbetreuung) wesentlich höher als die Steigerung bei den Ertragsanteilen
- hohe Kreditzinsen
- hohe Energiekosten (Strom, Gas) und Treibstoff
- hohe Inflation und Gehaltsabschluss
- hohe Instandhaltungsmaßnahmen

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Im Finanzjahr 2025 werden nur die notwendigsten Ausgaben getätigt.
- Es wurden auch bereits in den Sitzungen über Einsparungen in div. Bereichen gesprochen.



4. 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (562.300,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (319.700,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (6.000/16.500,00 Euro).

	VA 2025 inkl. NVA	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	6.654.000,00	5.719.800,00	5.752.000,00	5.859.900,00	5.943.900,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.598.600,00	6.247.400,00	6.237.800,00	6.318.700,00	6.375.600,00
Nettoergebnis (SA 0)	55.400,00	-527.600,00	-485.800,00	-458.800,00	-431.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	222.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	217.300,00	15.600,00	9.600,00	9.600,00	9.300,00
Nettoergebnis (SA 00)	61.000,00	-543.200,00	-495.400,00	-468.400,00	-441.000,00

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding



5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist derzeit keine zusätzliche Aufnahme eines Darlehens geplant.

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben Darlehenshöhe

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nach stehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

VA 2025 inkl. NVA Plan 2026 Plan 2027 Plan 2028 Plan 2029
Gesamtsumme: (SU361) 248.700,00 123.900,00 125.800,00 126.000,00 122.300,00



Es ist geplant im Haushaltsjahr 202X vorzeitige Tilgungen(-Sondertilgungen) im Ausmaß von rund XXXX Euro vorzunehmen. Dies betrifft folgende Darlehen:

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

Beispiele:

- Verwendung von Betriebsüberschüssen aus dem Ansatz 850/851
- Verwendung von Interessentenbeiträgen
- Verwendung aus Überschuss bei investivem Einzelvorhaben

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416

Bezirk: Schärding



Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnis	haushalt	Finanzierungshaushalt		
Investives Einzelvorhaben	Jährliche Erträge	Jährliche Aufwände	Jährliche Einnahmen	Jährliche Ausgaben	ab Jahr
FF Riedau LFA-B (Tilgung)	0	0	0	14.900,00	2024
FF Riedau LFA-B (Zinsen)	0	0	0	4.100,00	2024
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube (Tilgung)	0	0	0	26.600,00	2024
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube (Zinsen)				25.200,00	2024
Errichtung Feuerwehrhaus (Tilgung)	0	0	0	0	2025
Summe	0	0	0	70.800,00	

Durch die im Voranschlag und im MFP enthalten invest. Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren stärker belastet werden (Tilgungen, Versicherungen, Ifd. Betrieb, Zinsen, Abschreibungen, Personalkosten).

Die Mehrbelastungen schränken sicherlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ein, sodass künftig das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt im Auge behalten werden muss. Als Gegenmaßnahme kommen in Betracht:

Beginn von Projekten zu einem späteren Zeitpunkt, Einsparungen in der operativen Gebarung, Einnahmepotentiale suchen, etc.



7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Kanalsanierung Riedau:

Aufgrund der gesetzlichen Auflage bzgl. Verpflichtungen können die Investitionen zeitlich nicht verhindert werden.

Sämtliche weitere finanzielle Auswirkungen sind in den Bereichen 1 bis sechs enthalten.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416

Bezirk: Schärding



8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch die rege Bautätigkeit und den damit verbundenen Zuwachs der Einwohner, ist die Schaffung der Infrastruktur erforderlich. Straßenbauten, Wasser- und Abwasserbauten usw. sind einige Bereiche, die für die Gemeinde Riedau erhebliche finanzielle Belastungen darstellen.

Die Ifd. steigenden Energiepreise belasten die Finanzen der Gemeinde sehr, daher wurden, um dem entgegenzuwirken Photovoltaikanlagen auf der Mittelschule und im Freibad installiert.

Die Ifd. steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Bezirksumlage usw.) belasten die Finanzen der Gemeinde sehr. Durch diese negative Entwicklung ist momentan ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a kaum möglich. Es bleibt zu hoffen, dass so rasch als möglich auch in den Gemeindefinanzen eine Normalität einkahrt.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird dadurch deutlich reduziert.



9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Aufwertung des derzeitigen Dienstpostens GD 23.1 in GD 19.1. Die Einreihung in die Funktionslaufbahn GD 19.1 wird aufgrund des facheinschlägigen Lehrabschlusses durchgeführt.

- Ansatz 617000. Anfrage an IKD: IKD-2017-261067-18-Pg
- Finanzielle Auswirkung von ca. 10.000 Euro/jährlich

10. Weiterführende Informationen

Freibad Riedau:
Gemäß HAF sind für Freibäder ein Kostendeckungsgrad von 50 % zu erreichen. Dieser Kostendeckungsgrad wird nicht erreicht. Die Gremien haben bereits die Tarife im Jahr 2024 angehoben und werden die Kosten (Einnahmen und Ausgaben) im Auge behalten. Weiters wurde im Freibad eine PV-Anlage im Jahr 2024 errichtet, wo ein großes Einsparungspotential zu sehen ist.

MARKTGEMEINDE RIEDAU Gemeindenummer: 41416 Bezirk: Schärding



Fremdfinanzierung Kindergarten/Krabbelstube + Straßenbauprogramm 2021-2023:

Tilgung/Zinsen müssen lt. Finanzierungsplan v. 07. Oktober 2024 über die Bedarfszuweisungen aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds refinanziert werden. (siehe Projekt 940004 / Ausgleich in der operativen Gebarung unter 2/240/829900 51.800 Euro und 2/612000/829900 11.200 Euro)





Lika, 07.10.2036

Genelatiscocker. IND-2024-18459912-Ro heiher-in Ewin Rodenschade Tut. 0732 7720-16144 Fox: 0732 7720-214815 E-Walt Balyoodgood grad

Marktgemeinde Riedau Marktplatz 32 4752 Riedau

Antrog auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemaß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für das Projekt "Kindergartenerweiterung und Errichtung Krabbelstube"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung ihres Antrages vom 25 Juni 2024, GZ 240/2024, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abbillung Gesellschaft für das Projekt

Kindergartenerweiterung und Errichtung Krabbelstube

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Bankdariehen	747.500				747.500
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik	256.200				256.200
LZ, GEFT - Kindergarten		100.000	100.000	89.300	289.300
LZ, GEFT - Krabbelstube	113.300				113.300
BZ - Projektfonds - Abbruchkosten	31.850	31.850			63,700
BZ - Projektfonds - Fórderzuschlag Abbruchkosten	10.850	10.850			21.700
BZ - Projektfonds - Förderzuschlag Kindergarten	90.400	90,400			180.800
BZ - Projektfonds - Förderzuschlag Krabbelslube	35.400	25.400			70.800
BZ - Projektfonds - Kindergarten	120.550	120.550			241.100
BZ - Projektfonds - Krabbelstube	47,200	47.200		5	94.400
Summe in Euro	1.453.250	436.250	100,000	89.300	2.078.800

Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass das Vorhaben in der Prioritätorreihung eine entsprechend hohe Priorität erhalt und die Finanzierung des Vorhabens in Voranschlag 2024 samt Mittelfristige Ergehnis. und Finanzierund gregeselt wird und se auch zuwor im Gemeinderat beschlossen wird. Nach Boschlussfassung der aktublisierten Rechenwerke durch den Gemeinderat ist uns unter Anschluss der diesbezüglichen Unterlagen ehest möglich zu berichten.

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der jeweiligen Landesstelle zu beantragen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2026 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endahrechnung / einer Koslenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittet werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähemd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- √ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen F\u00f6rderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gew\u00e4hrung von Bedarfszuweisungen f\u00fcr das n\u00e4chste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden

Gemäß den Bestimmungen des § 96 der O5. Gemeindeordnung 1990 (O5, GemO. 1990), LGBI. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Gelichedarfs für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtlichen Gemeinnigung.

Diese Genehmigung wird hiermit erteilt.

Gemäß den geitenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehordliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschilleßen.

Eine auszugsweise Probkollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist ehest möglich, soditietens aber mit dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedanfszurweisungsmittel vorzulegen:

Die Gewähnung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

✓ auf Antrag der Gemeinde

- bei Nachweis des Bedarfes <u>und</u> des Einsatzes der vorgesehenen Eigen-bzw. der übrigen vorgesehenen Eigen-bzw. der eigen vorgesehenen eigen vorgesehen eigen vorgesehenen eigen vorgesehenen eigen vorgesehenen eigen vorgesehenen eigen vorgesehenen eigen vorgesehenen eigen vorgesehen eigen v
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

MARKTGEMEINDE RIEDAU





Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem O6 Kulturförderungspesetz:
Sind zur Finanzierung von Hochbarvorhalben von Gemeinden und Gemeindererbänden Landesbettäge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von mejseamst mehr als 50% der Baueumme vorgesehen, einem auch oder O5. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2006. LGBL IN: 592200, Außerendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zur Läftigen.

Im Fomblatt "Zusammonstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrsträgern" sind diese Aufwerdungen unter der Rubit K.N.ST a.M. BAUT derzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gen+0 (0048/03-2000-Lg/D)). Für Fragen und Auskünte in dieser Angelegenheit ist die Direkton Kultur und Oesellschaft sachlich zustählich.

Die Aufrahme destöer in der Finanzierungsdarstellung ausgewieserien Darlehen(s) bedarf gemäß § 84 Abs. 4 Z. 3 der Öb. Gemeindeordnung 1990 (Öb. Gemö. 1990), LCGB, Nr. 91/1990), in der Fassung des Landeospeetsbe LGGB. Nr. 90/1992 keiner gesonderforn aufschiebbehörfehen Genehnigung Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Errasses Gem-400001/88/2002.JUPP vom 6. Marz 2002 wirdt verwiesen. Dies bedeundt dass zurindicest von die Gebünstüten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinsttut erfolgt.

Für das Darlehen wird grundsätzlich eine Laufzeit von 15 Jahren empfohlen. Es liegt aber in der Verantwortung der Marktgemeinde Riedau, die Darlehenslaufzeit entsprechend ihrer finanziellen

Eine Refinanzierung des Darlehens hat in den Folgejahren aus entsprechenden Eigermitteln der Gemeinde undoder Ansparmitteln aus den Verteilvorgang 2 (VV2) für Härteausgleichsgemeinden zu erfolgen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Ob. Gemeindeordnung 1990 (Gemo. 1990), LGBI. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mittinanzierten Bauvorhaben von Gemeinder und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etweige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU Projektfonds Punkt 3.3 hin, die den gänzlichen Entfall der Forderung (Ek und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und forderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherüge Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteitung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollsuszug jener Gemeinderatssitzung, <u>dem der Beschluss der oben angeführten</u> Finanzierung entrommen werden kann, ist ehest möglich, aber spasetens mit dem Antrag auf Flüssigmachtung der 1. Rate der im Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

ine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding und an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft.

reundliche Große

Michaela Langer-Weninger Landesrätin

bisses floriumet haurba ambregisien hehemationes zur Prüking des aksitentischen Sleigeis und die Ausdrucks Finder Höpelinder kann oder betreite der der Australag gaban. In der Ausdrucks der Ausdruc



Ant der Ob. Landesregierung Direkton inneres und Kommunales



www.land-abarsantermich.go.

Boarbalter -r. Diele Holzege Tei, 072 / 720 6544 / Am Dr. Dr. Diele Holzege Tei, 072 / 720 6544 / Am Dr. Dr. Dr. Desc. E. Hell. Maj port@son.go.dl

Marktgomeinde Rieds Marktplatz 32 4752 Riedau

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Straßenbauprogramm 2021-2023 - KIG 2020"

Sehr geehrte Damen und Herrent

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 31. Mai 2021, GZ 612/2021, ergibt unsererseits für das Projekt "Straßenbauprogramm 2021-2023 - KIG 2020" felgende Finanzierungsderstellung.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
18	10.000	10.000	10.000	30,000
Bankdarichen	200.000			200,000
Eigenmittel der Gemeinde	20.800	20.800	20.917	62,517
BMF KIG 2020	176.436			176,436
LZ Varkets	20.000	20.000	20.000	60,000
BZ - Songerfinanzierung - K/G 2020	35.047			35.047
Summe in Euro	462.283	50,800	50.917	564.000

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bodarfszuweisungsmittel in der Höhe von 35,047 Euro

wurden mit Regierungsbeschluss vom 02.08.2021 gewährt und gleichzeitig Abssiggemach

Die Überweisung des Betrages wird am 09.08.2021 veranlasst.

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen. Dazu weisen wir auf die Bestimmungen des § 79 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 13 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung i.d.g.F. hin, wonach ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat vor Beschlussfassung des Finanzierungsplans zu erfolgen hätte.

Wir weisen darauf hin, dass vor Beschluss der oben angeführten Finanzierungsdarstellung im Gemeinderat das Projekt in die Prioritätenreihung aufzunehmen ist und so auch vom Gemeinderat beschlossen wird.

Das Gemeindereferat hat keinen Einfluss in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt, die in der Finanzierungsderstellung enthaltenen Landeszuschüsse tatsachlich gewährt und ausbezahlt werden. Die Gemeinde hat sich daher zu bemichen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsachlich gewährt werden. Der Ausgleich fehlender Landeszuschüsse durch EZ-Mittel ist nicht möglich.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Dariehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBI, Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI, Nr. 96/2020, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-40001/86-2002-JII/Pu vom 6. Marz 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geidinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Dariehen ist eine Laufzeit von maximal 20 Jahren vorzusehen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBI. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 96/2020.

Gemeindenummer: 41416 Bezirk: Schärding

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, <u>dem der Beschluss der oben angeführten</u> Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung: Birgit Gerstorfer Landesrätin

MARKTGEMEINDE RIEDAU



Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind Projekte dargestellt, wo noch kein aktueller Finanzierungsplan vorliegt.

 Abweichungen auf den Haushaltskonten der laufenden Geschäftstätigkeit werden unter "Anmerkung" beschrieben

Der Marktgemeinde Riedau liegt derzeit kein ausgeglichenes Ergebnis vor bzw. sind wir verpflichtet die HAF-Kriterien einzuhalten und zu erfüllen, um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds zu erhalten.

Die Mindereinnahmen und die stark steigenden Ausgaben stellt die Marktgemeinde Riedau vor eine große Herausforderung. Mittelfristiges Ziel ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen.

Marktgemeinde Riedau, am 05.11.2025 Bgm. Markus Hansbauer Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2025 sieht beim Ergebnis der Ifd. Geschäftigkeit Einzahlungen in Höhe von 5.923.900,00 Euro und Auszahlungen in der Höhe von 5.968.600 Euro vor und weist somit einen Fehlbetrag von -44.600,00 Euro auf. Der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2025 gilt als nicht erreicht.

Grundsteuer: (Haushaltskonten 2/920000/830000 u. 2/920000/83100)

Die Höhe der Grundsteuer A beläuft sich auf 5.300,00 Euro und die Höhe der Grundsteuer B auf 161.500,00 Euro.

Kommunalsteuer: (Haushaltskonto 2/920000/833100)

Für das Finanzjahr 2025 werden 1.058.000,00 Euro veranschlagt.

Abgabenertragsanteile: (Haushaltskonto 2/925000+859000)

Für das Finanzjahr 2025 werden 2.128.300,00 Euro veranschlagt.

SHV-Umlage: (Haushaltskonto 1/419000/752000)

Für das Finanzjahr 2025 werden 867.400,00 Euro veranschlagt.

Krankenanstaltenbeitrag: (Haushaltskonto 1/562000/751000)

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich eine Belastung von 758.200,00 Euro im Jahr 2025, dies bedeutet eine Steigerung von rund 23.300,00 Euro.

Pensionsbeiträge Beamte: (Haushaltskonto 1/080000/752000)

Für das Finanzjahr 2025 werden 178.100,00 Euro veranschlagt. Bezugnehmend auf das Gemeinde-Dienständerungsgesetz 2018 und der diesbezüglichen Verordnung sind ab Jänner 2021, Beiträge im siebenfachen Ausmaß der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden Pensionsbeiträge (einschließlich der Pensionsbeiträge von den Sonderzahlungen) bzw. für die Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger im Ausmaß des siebenfachen Pensionsbeitrages, der im Aktivstand zu leisten war, jedoch berechnet vom Ruhebzw. Versorgungsbezug, zu zahlen.

Kindergarten/Krabbelstube Abgangsdeckung: (Haushaltskonto 1/240000/757000 + 1/2408000/757000)

Insgesamt wird mit einer Abgangsdeckung im Jahr 2025 von 448.600 Euro gerechnet.

Personalausgaben:

In der Berechnung wurde eine Lohnerhöhung von 3,6 % angenommen.

Finanzschulden und Leasing:

Der Buchwert am Ende des Finanzjahres 2025 beträgt 2.559.900,00 Euro. Die Tilgungen werden sich auf 248.700,00 Euro und die Zinsen auf 71.400,00 Euro belaufen. Es ist keine Aufnahme eines neuen Darlehens geplant.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Finanzjahres bei 2.003 Einwohner bei 1.278,03 Euro.

Prüfbericht BH fehlt noch, wird alsbald übermittelt!